

# **Versicherungslösungen** **für** **schadenbelastete Anlagen**

**Internationale Bio- und Deponiegas Fachtagung  
9. & 10. IV.2013 der DAS – IB GmbH in Magdeburg**

**Frank Schilling  
TEMAKO Versicherungsmakler GmbH**

**Gotenstr. 17  
20097 Hamburg**

**Tel.: +49 (0) 40 / 530 3669-0**

**Fax: +49 (0) 40 / 630 07 91**

**[www.te-mako.de](http://www.te-mako.de)**

# Kurzvorstellung- Wer ist die TEMAKO GmbH?

- Das **TE**chnische **MA**kler **KO**ntor ist ein etabliertes Unternehmen der Martens & Prahl Gruppe mit Sitz in Hamburg.
- **Unser Schwerpunkt:** Spezielle Versicherungslösungen für erneuerbare Energien (Biogasanlagen/ Biomethananlagen/ BHKW/ Windkraft/ Photovoltaik)
- Wir betreuen aktuell ca. 200 Biogas- und/oder Biomethananlagen
- Die TEMAKO GmbH ist u.a. Mitglied im „Biogas-Fachverband“ und bei „watt\_2.0 e.V.“

# Ein kleiner Einblick auf den Versicherungsmarkt (damals und heute)

## Wie war die Situation auf dem Versicherungsmarkt vor ein paar Jahren?

- So gut wie jeder Versicherer wollte Biogasanlagen versichern.
- Versicherungsschutz wurde unabhängig von konkreten Risikoinformationen, wie z.B. Motorenhersteller, Fütterung, elektrische Leistung, Neuwert, gewährt.
- Großzügige Voraussetzungen für die Versicherbarkeit (z.B. in Hinblick auf Wartungen/ Revisionen/ generelle Schutzmaßnahmen)
- „Dumpingpreise“ zu sehr weitgreifendem Versicherungsumfang
- Prämienfreier Einschluss von Erweiterungen
- Niedrige Selbstbehalte (€ 1.000,00/ 2 Tage): keine Seltenheit



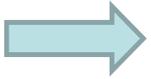
Sanierung!

## Wie ist die aktuelle Situation auf dem Versicherungsmarkt?

- Sanierung der „alten“ Bestandsverträge durch die Versicherer → deutliche Erhöhung der Jahresprämie/ Anpassung der Selbstbehalte, **auch** wenn die Anlage schadenfrei lief!
- **Wandel:** hohe Selbstbehalte (üblich sind heutzutage durchaus Selbstbeteiligungen von € 10.000,00/ 7 Tage) sowie eine risikogerechte Prämie
- Biogasanlagen gelten als schwer versicherbares Risiko, d.h. einige Versicherer haben sich vollkommen aus diesem Segment zurückgezogen, andere zeichnen ausschließlich Neuanlagen.
- **Besondere Schwierigkeit:** Versicherung für Altanlagen (Definition lt. Versicherer: älter als drei Jahre) oder schadenbelastete Anlagen, doch auch hierfür gibt es **Lösungen!**

- Für die Bewertung des Risikos bedarf es umfangreicher Unterlagen/ Informationen (teilweise ist sogar eine Vorab-Besichtigung erforderlich).
- Ausschluss gewisser Fütterungsarten (z.B. Fütterung von Speiseresten) und schadenträchtiger Motorentypen bzw. bestimmter häufig auftretender Schadensszenarien (z.B. Schwingungsschäden/ Rahmenrisse/ Nockenwellenschäden etc.) bzw. generelle Einschränkungen des Versicherungsumfangs.
- Weitere Einschränkungen bei den Versicherungssummen (PML) oder bei der Leistung (oftmals bis 1.000 kWel/ keine „großen Kraftwerke“).
- Auch im Haftpflichtbereich sind diese Veränderungen spürbar: z.B. in Form von Anforderungen bei der Mitversicherung von Lagunen.

- Einige Versicherer versichern nur noch gewisse namhafte Hersteller sowie Komplettanlagen/ schlüsselfertige Anlagen.



Deutlich intensivere Risikoprüfung/-bewertung - „man wird vorsichtiger“!

## Warum hat sich in den letzten Jahren so viel verändert?

- **Hauptgrund**: Die Schadenerfahrungen der letzten Jahre sowie das zunehmende Knowhow über die Technik der Anlagen (Was versichern wir hier überhaupt genau?/ Wo liegen die Gefahrenpotenziale?)
- Die Versicherer haben erkannt, dass Biogasanlagen ein erhebliches Risiko besitzen können.
- Der größte Teil der Schadenzahlungen: Maschinenbruchschäden (z.B. Schäden an Rührwerken/ an dem Motor/ an der Schnecke etc.)
- Der Ertragsschaden ist meist sehr viel höher als der eigentliche Maschinenschaden.

- Seltene/ weniger kostspielige Schäden: kleinere Sachschäden, z.B. Sturmschaden am Foliendach, Diebstahl, Blitzschlag, etc.
- Ein Feuer- oder Explosionsschaden kann hingegen den gesamten Betrieb gänzlich zerstören/ lahmlegen : Hier sind Schadenfälle bekannt, bei denen neben einem erheblichen Sachschaden, sogar Personenschäden eingetreten sind.
- Großschäden → Die Versicherer werden aufmerksam und prüfen, wie es zu dem Schadenfall überhaupt kommen konnte (Liegt evtl. ein Verschulden bei dem Betreiber vor?/ Unwissenheit? Technisches Versagen?).
- Großes Thema: Umweltschäden! Die Umweltbehörde nimmt verstärkt Untersuchungen (Boden-/Gewässerproben) vor.
- Es wurde festgestellt, dass z.B. Silageplatten nicht korrekt errichtet wurden oder Sickersäfte in das Grundwasser gelangen konnten  
im schlimmsten Fall sterben Lebewesen: Die Kosten für die  
 Sanierungsmaßnahmen/ Wiederansiedelung sind von dem Betreiber zu tragen!

## Schadenbeispiel (tatsächlich eingetretener Schadenfall)

- Risiko: Biogasanlage mit einer Leistung von 620 kWel
- Schadenfall: Maschinenbruchschaden
- Jahresprämie zur Maschinen-/ Maschinen- BU- Versicherung: € 3.674,91 zzgl. Versicherungssteuer
- Schadenzahlungen: € 155.542,88

 Die Versicherungswirtschaft muss reagieren! Das Verhältnis zwischen Prämien und Schadenzahlungen ist nicht mehr stimmig.

Leider trifft dies auch Betreiber ohne Vorschäden!

# Versicherungslösungen für schadenbelastete Anlagen

**Nichtsdestotrotz** : Es gibt für so gut wie jede Biogasanlage auch weiterhin ein passendes Versicherungsprodukt

 Man kann so gut wie jedes Risiko irgendwo eindecken, man muss nur wissen wo!

- Es gibt spezielle Versicherungskonzepte (Kalkulation der Prämie/ der Selbstbehalte auf Grundlage des Alters/ der evtl. Vorschäden) → bedarfsgerechter Versicherungsschutz.
- Vorteil der speziellen Konzepte: kein abgespekter Versicherungsumfang, sondern vollumfängliche Deckung.

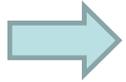
## **Vollumfänglicher Versicherungsschutz für die Betriebsphase einer Biogasanlage:**

- Maschinen-/ Maschinen- Betriebsunterbrechungsversicherung
- Sach-/ Sach- Betriebsunterbrechungsversicherung (Feuer, Sturm/ Hagel, Elementarschäden, innere Unruhen)
- Biologie-Baustein (optional versicherbar)
- Betriebshaftpflichtversicherung
- Umwelthaftpflichtversicherung
- Umweltschadensversicherung inkl. Zusatzbaustein I+II

## **Darüber hinaus rücken folgende Sparten immer mehr in den Fokus:**

- Rechtsschutzversicherung (Streitigkeiten aufgrund von Nichtzahlung des Stromabnehmers, Auseinandersetzungen mit Servicefirmen/ Netzbetreibern etc.)
- D&O- Versicherung (Berufshaftpflichtversicherung für Geschäftsführer)

- Kaskodeckungen werden ebenfalls interessanter (Umstrukturierung ist aus anderen Bereichen, z.B. bei der Versicherung von Windenergieanlagen bekannt)



Eine Kaskodeckung deckt ausschließlich die Gefahren von außen ab und kann bereits zu sehr günstigen Konditionen angeboten werden.

## **Was können Betreiber tun, um Schadenpotenziale zu vermeiden/ zu mindern?**

- „Schadenverhütung“ und „Schadenminderung“
- Durchdachte Wartungspläne/ Sicherheitsmaßnahmen
- fundiertes Wissen über die eigene Anlage
- Expertennetzwerk
- Erfahrungsaustausch untereinander (aus Fehlern lernen)
- Aufklärung in Gesprächen vor Ort an der Anlage

## Ziel:

- Rückgang der Schadenzahlungen
- Sensibilisierte Betreiber (Erkennen von Schadenpotenzialen)
- Schnelle Reaktion bei Serienschäden von Seiten der Hersteller
- Hohe Qualitätsansprüche an die eigene Anlage und deren Betriebsführung

 Wandel auf dem Versicherungsmarkt - dieses Mal zu Gunsten der Betreiber!